

22.07.26

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Zweiten Gesetz zur nderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Das Bundesministerium fr Landwirtschaft, Ernhrung und Heimat hat mit Schreiben vom 20. Juli 2026 Folgendes mitgeteilt:

Zu der Entschlieung des Bundesrates zum Zweiten Gesetz zur nderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (2. TierHaltKennzG) (Drs. 18/26 (B)) vom 30. Januar 2026 nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Mit dem 2. TierHaltKennzG wurde der Stichtag zur verpflichtenden Verwendung der Kennzeichnung auf den 1. Januar 2027 verschoben. Dieser zeitliche Aufschub ist notwendig, um die im Koalitionsvertrag fr die 21. Wahlperiode vereinbarte Reform der Tierhaltungskennzeichnung zu erarbeiten. Diese Reform soll mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur nderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (3. TierHaltKennzG) umgesetzt werden. Damit die Reform gelingt, wurden viele Erleichterungen in den Entwurf aufgenommen, die eine brokratiearme Umsetzung der Kennzeichnung ermglichen sollen. In diesem Zuge soll zum Beispiel die Mglichkeit des sogenannten „Downgradings“ eingefhrt werden. Damit knnen Unternehmen auf eigenen Wunsch Produkte mit einer weniger tiergerechten Haltungsform als der tatschlich umgesetzten Haltungsform ausweisen. Weitere Kernelemente der Reform sollen unter anderem die Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Auer-Haus-Verpflegung und verarbeitete Lebensmittel sowie die verpflichtende Kennzeichnung auslndischer Lebensmittel sein. Die EU- und WTO-rechtliche Notifizierung des 3. TierHaltKennzG sowie das Mitteilungsverfahren nach EU-Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) wurden eingeleitet. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.